



Bezirk Alb-Enz-Saal Philippsburger Str. 47 76661 Philippsburg

An die in Phoenix II hinterlegten

- Postanschriften der Vereine im Bezirk AES
- Abteilungsleiter der Vereine im Bezirk AES
- Mitglieder des BHV Präsidiums
- Mitglieder des Bezirksvorstand AES
- Ehrenmitglieder des Bezirk AES
- Ehrenvorsitzender des Bezirk AES
- Kassenprüfer des Bezirks AES
- Vorsitzenden der BHV-Sportgerichte

Badischer Handball-Verband e.V.  
Am Fächerbad 5  
76131 Karlsruhe

Geschäftsstelle  
Tel.: 0721 91356-0  
Fax.: 0721 91356-11

geschaeftsstelle@badischer-hv.de  
www.badischer-hv.de  
www.facebook.com/BadischerHV

Uwe Grammel  
Vorsitzender  
Bezirk Alb-Enz-Saal  
Philippsburger Str. 47  
76661 Philippsburg

Tel.: 07256-1406975  
Mobil: 0171-1915327  
Mail: vorsitzender-aes@  
badischer-hv.de

27.09.2024

## **Schriftliche Einberufung des Bezirkstags Alb-Enz-Saal und Bekanntgabe der Tagesordnung**

Liebe Handballfreundinnen und Handballfreunde,

laut BHV-Satzung § 29, lade ich Sie hiermit offiziell und fristgerecht ein zum

**Bezirkstag des Bezirk Alb-Enz-Saal am 08. November 2024 um 19.00 Uhr im  
Vereinsheim des TV Hochstetten, Am Nebenbruch 5 in 76351 Linkenheim-Hoch-  
stetten.**

Wir verbinden den Bezirkstag mit dem Jubiläum der Handballabteilung des TV Hochstetten, die ihr 120-jähriges Bestehen in diesem Jahr feiert.

Diese Einberufung, sowie die Tagesordnung werden an die in Phoenix II hinterlegten Empfänger sowie (siehe obige Adressierung) eingestellt und sind dort abrufbar.

Die Stimmverteilung ist in der BHV-Satzung § 29 Ziffer 8 wie folgt festgehalten:

- 8.1 Mitgliedsvereine je angefangene hundert Mitglieder über 18 Jahre eine Stimme
- 8.2 Mitglieder des Bezirksvorstandes je eine Stimme
- 8.3 Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder je eine Stimme
- 8.4 Gastvereine je eine Stimme
- 8.5 Kassenprüfer je eine Stimme

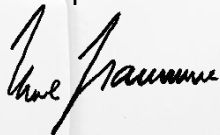
Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitgliedsvereins (§ 5 Ziffer 1 und 5) ist unzulässig. Das Stimmrecht ist von Vereinsvertretern wahrzunehmen. Eine Stimmenbündelung ist möglich. Das Stimmrecht von Stammvereinen einer Spielgemeinschaften im Sinne der SpO DHB kann durch einen Vertreter eines der Stammvereine wahrgenommen werden, sofern die Spielgemeinschaft aus sämtlichen Mannschaften der Handballabteilungen besteht und der eigene Handballspielbetrieb eingestellt ist.

## Tagesordnung:

1. Begrüßung des Bezirksvorsitzenden
2. Grußwort der Gäste
3. Bericht des Bezirksvorsitzenden (Uwe Grammel)
4. Bericht des SV Spieltechnik (Uwe Bretzinger)
5. Bericht des SV Jugend (Dr. Martin Hofmann)
6. Bericht des SV Finanzen (Marion Bretzinger)
7. Bericht des SV Schiedsrichter (Ralf Schuster)
8. Bericht des Vorsitzenden des Sportgerichts BHV (Jürgen Brachmann)
9. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
10. Aussprache zu den Berichten
11. Feststellung der Anwesenheit und des Stimmrechts der Vereinsvertreter
12. Wahl eines Versammlungsleiters und einer Wahlkommission
13. Entlastung des Bezirksvorstandes
14. Neuwahlen (Legislaturperiode bis zum 1.7.2025)
  - Bezirksvorsitzende/r
  - Stv. Bezirksvorsitzende/r 1
  - Stv. Bezirksvorsitzende/r 2
  - Stv. Vorsitzende/r Spieltechnik
  - Stv. Vorsitzende/r Finanzen
  - Stv. Vorsitzende/r Recht
  - Gleichstellungsbeauftragte/r
  - Bekanntgabe aus Bezirksjugendtag:**
  - Stv. Vorsitzender Jugend Dr. Martin Hofmann
  - Stv. Vorsitzende Schule Marie Lamminger
  - Stv. Vorsitzender Mitgliedergewinnung Philip Kunz
  - Vorschlag Bezirksschiedsrichterausschuss:**
  - Stv. Vorsitzender Schiedsrichterwesen Ralf Schuster
  - Wahl von 2 Kassenprüfer/innen
15. Anträge kein Eingang
16. Schlusswort der Bezirksvorsitzende/r

Der Bezirkstag ist eine Pflichtveranstaltung nach § 4 RO-BHV Nr. 7  
Ich wünsche Euch allen eine gute Anreise und der Versammlung einen harmonischen Verlauf.

Mit sportlichen Grüßen



Uwe Grammel  
Vorsitzender  
Bezirk Alb-Enz-Saal  
Badischer Handball-Verband